

INFORMATIONSBLATT BANKSCHLISSFACH

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG**Rechtssitz und Generaldirektion:** Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen**Telefon:** 800 585 600 **E-mail:** gsinfo@volksbank.it **PEC:** segreteria@pec.volksbank.it**Internetseite:** www.volksbank.it**Standort Server des Rechenzentrums:** Padova**Bankleitzahl:** 5856-0**BIC:** BPAAIT 2B**Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia:** 5856**Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer):** 00129730214**Bankenaufsichtsbehörde:** Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91**Garantiefonds:** Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG BANKSCHLISSFACH

Die Bank stellt dem Kunden ein Aufbewahrungsfach (in Folge Schließfach genannt) in einer entsprechenden Anlage zur Verfügung und gewährleistet deren Unversehrtheit. Die Anlage ist in einem zweckentsprechenden, abschließbaren und alarmgesicherten Raum untergebracht. Im Schließfach kann der Kunden diskret und ohne die Bank über den Inhalt zu informieren Dokumente und Wertgegenstände jeglicher Art (ausgenommen der vertraglich ausgeschlossenen Inhalte) aufbewahren.

Der Kunde kann das Schließfach unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bedingungen öffnen und Wertgegenstände einlagern oder daraus entfernen oder den Inhalt des Schließfaches überprüfen.

Die wichtigsten Risiken bestehen in der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (Jahresgebühr, Spesen für die Mandatare und versicherter Betrag, Versicherungsprämie); im finanziellen Verlust durch Schäden am Inhalt des Schließfaches in jenen Fällen, in denen die Bank nicht für den entstandenen Schaden haftet (z.B.: Fälle höherer Gewalt).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt. Es werden ausschließlich die von der Bank angewandten Kosten und Spesen ausgewiesen. Zu diesen können eventuelle Spesen und Gebühren der externen Dienstleister hinzukommen.

BESCHREIBUNG	WERT
Jahresgebühr pro dm³	4,00 Euro
Minimum	Min. 50,00 Euro
Maximum	Max. 200,00 Euro
Gebühr pro Mitinhaber und Mandatar	
Mitinhaber*	5,50 Euro
Mandatar	5,50 Euro
Versicherungsprämie	
Versicherungssumme: bis 5.500,00 Euro	gebührenfrei
Versicherungssumme: über 5.500,00 Euro	eigene Versicherung

*Lautet das Schließfach auf zwei oder mehrere Mitinhaber, wird für jeden weiteren Mitinhaber und jeden Mandatar eine Gebühr berechnet. Der Einzelinhaber hingegen ist von dieser Gebühr befreit.

Die Gebühr für das Schließfach (jährlich anfallende Gebühr, die für das gesamte Jahr bzw. bei Neueröffnung für einen Teil des Jahres zu entrichten ist) wird direkt auf dem Kontokorrent des Kunden belastet.

Sie ist im Voraus und mit folgender Wertstellung zu entrichten: ab dem 1. Tag des Monats, in welchem der Schließfachvertrag abgeschlossen wird.

Kosten für die gewaltsame Öffnung des Schließfaches

Die Kosten für die gewaltsame Öffnung des Schließfaches setzen sich aus den Spesen für die Arbeit des Handwerkers, der die Öffnung durchführt, den Spesen für den Austausch des Schlosses und der Schlüssel sowie den Spesen für die Anwesenheit und Tätigkeit des Notars zusammen. Die Bank verrechnet somit ausschließlich Spesen, die ihr selbst durch Dritte verrechnet werden und somit nicht im voraus genannt werden können.

Die wirtschaftlichen Bedingungen beinhalten nicht die Stempelsteuer, die getrennt in der jeweils geltenden Höhe berechnet wird.

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Versand in Papierform	1,20 Euro
			Versand mittels Virtual Banking	0,00 Euro
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	1,20 Euro
			Versand mittels Virtual Banking	0,00 Euro

Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Vertrag ist zum 31.12 eines jeden Jahres fällig und beginnt mit dem 1. Tag des Monats, an dem er abgeschlossen wird oder am 1.1. eines jeden Jahres. Erfolgt keine Kündigung, so versteht sich der Vertrag für dieselbe Dauer, wie ursprünglich festgelegt, stillschweigend erneuert. Dasselbe gilt bei jeder darauffolgenden Fälligkeit.

Der Kunde kann jederzeit den Vertrag mittels Einschreiben und unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 15 Tagen kündigen, ohne Anspruch auf Rückvergütung der bereits bezahlten Miete.

Bei Mitinhaberschaft kann die Kündigung auch von einem Inhaber allein durchgeführt werden. Falls der Vertrag mehrere Mitinhaber mit gemeinsamer Unterschrift vorsieht, darf nach erfolgter Kündigung das Fach nur in Anwesenheit aller Mitinhaber geöffnet werden.

Die Kündigung ist wirkungslos, solange das Fach und der dazugehörige Schlüssel nicht in gebrauchsfähigem Zustand zurückgegeben wurden.

Die Bank kann jederzeit den Vertrag mittels Einschreiben und unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 15 Tagen kündigen.

Auch in diesem Fall wird dem Kunden der Mietanteil für die noch abzulaufende Zeit nicht zurückerstattet.

Falls der Kunde nicht innerhalb des festgesetzten Termins vorstellig wird, um die Schlüssel zurückzugeben, verhält sich die Bank wie in den anderen Fällen von Vertragsnichterfüllung.

Bei Vorliegen eines berechtigten Grundes kann die Bank auch ohne Vorankündigung vom Vertrag zurücktreten.

Maximaler Zeitraum Vertragsschließung

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde alle Schlüssel zum Schließfach rückerstattet, kann die Vertragsschließung sofort durchgeführt werden.

Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 - 39100 Bozen, Email beschwerdestelle@volksbank.it. Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.

LEGENDE

Jahresgebühr	Die Jahresgebühr ist das Entgelt, das der Kunden für den entsprechenden Service bezahlt. Die Jahresgebühr ist abhängig von der Größe des Schließfaches und wird am Jahresanfang für das gesamte Jahr im Voraus belastet.
Mandatar	Der Mandatar ist jene Person, welcher der Inhaber des Schließfaches den Zugriff auf dasselbe gewährt hat.